

AZ - FL-9494 Schaan
Mittwoch, 16. Mai 1979
112. Jahrgang Nr. 90

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Gesundheitsminister tagen in Vaduz

Schweizerische Sanitätsdirektoren kommen nach Liechtenstein

Heute beginnen in Vaduz die vorbereitenden Sitzungen zur Konferenz der schweizerischen Sanitätsdirektoren und der gleichzeitig durchgeführten Arbeitskonferenz der Interkantonalen Vereinigung über die Kontrolle der Heilmittel. Die eigentlichen Tagungen finden morgen Donnerstag und am Freitag statt. Zu diesem bedeutenden Anlass werden die Gesundheitsminister der schweizerischen Kantone mit ihren Mitarbeiterstäben, Amtsleitern, Amtsärzten und Gästen in Liechtenstein erwartet; insgesamt mehr als 100 Personen. Aus Anlass dieser Arbeitstagung wird morgen

Donnerstag auch der amtierende, schweizerische Bundespräsident, Hans Hürlimann, in unserem Lande eintreffen.

Die Eröffnung der eigentlichen Arbeitstagung ist für morgen Donnerstag, 10.15 Uhr vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch Bundespräsident Hans Hürlimann in Vaduz erwartet. Tagungsort ist das Foyer des Vaduzer Saales. Liechtensteinerseits nimmt der Ressortchef für das Gesundheitswesen, Anton Gerner, an den verschiedenen Tagungen teil.

Die Konferenz der schweizeri-

schen Sanitätsdirektoren und jene der Interkantonalen Vereinigung für die Heilmittelkontrolle finden jedes Jahr in einer anderen, schweizerischen Region statt. Dass sich die Gesundheitsminister für diese Konferenz erstmals auf ausländischen Boden begeben, hat seinen besonderen Grund: vor einigen Wochen waren es genau 25 Jahre her, seit Liechtenstein der Interkantonalen Vereinigung für die Heilmittelkontrolle beigetreten ist und deren Dienste in Anspruch nimmt. Die Vereinigung überwacht die Herstellung und den Vertrieb von Heilmitteln in der Schweiz.

Ihre Richtlinien sind auch in Liechtenstein verbindlich.

Empfang durch den Landesfürsten

Im Rahmen seines Liechtenstein-Besuches wird Bundespräsident Hans Hürlimann am Donnerstag zu einem Mittagessen von S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein auf Schloss Vaduz empfangen. Im weiteren ist ein Höflichkeitsbesuch bei Regierungschef H. Brunhart vorgesehen. Am Donnerstag abend gibt die Regierung — nach einem Empfang der Tagungsteilnehmer auf Schloss Vaduz — ein offizielles Abendessen. Zum Ausklang der Arbeitstagung ist am Freitagmittag eine Fahrt ins Alpengebiet vorgesehen.

Der Europarat als Hüter der Menschenrechte

Eine Erklärung von Landtagsvizepräsident Dr. G. Batliner vor der Parlamentarischen Versammlung in Strassburg

Die parlamentarische Versammlung des Europarates, die vergangene Woche in Strassburg tagte, nahm das 30jährige Bestehen des Europarates zum Anlass, um auch die allgemeine Politik dieser internationalen Organisation von 21 europäischen Staaten für die Zukunft neu zu formulieren. Die Debatte zu diesem Thema wurde am letzten Mittwoch abgeführt. Als Basis diente ein Bericht, den der Schweizer Nationalrat Walter Hofer erarbeitet hatte. Für Liechtenstein gab der Leiter unserer Parlamentarierdelegation in Strassburg, Dr. Gerard Batliner, die nachstehende Erklärung vor dem Plenum ab:

«Vor weniger als 14 Tagen, am 27. April, hat das Europäische Parlament in diesem Haus eine Entschliessung verabschiedet, die mit den Gedanken des Berichtes Hofer in direktem Zusammenhang steht: Es ist die Entschliessung, mit der sich das Europäische Parlament für den Beitritt der Europäischen Gemeinschaften als solcher zur Europäischen Menschenrechtskonvention ausgesprochen hat. Diese Entwicklung gibt meines Erachtens den hochbedeutsamen und hervorragenden Überlegungen und Anregungen unseres verehrten Berichterstatters und neuen Präsidenten des Politischen Ausschusses Hofer eine besonders aktuellere Bedeutung.

Warum? — Der Berichterstatter macht in Paragraph 25 seines Berichtes Anregungen hinsichtlich der Konzentration unserer Arbeit und stellt mit Recht das Bemühen um die Aufrechterhaltung der Menschenrechte an die erste Stelle. — Ich teile diese Auffassung.

Der Europarat und mit ihm diese Versammlung sind für die europäischen Völker Symbole der Garantie und der Durchsetzung der Menschenrechte. Ein Symbol kann versteinern. Soll es wirksam bleiben, darf es den lebendigen Bezug zu veränderten Realitäten nicht verlieren.

Menschenrechtskonvention und EG

So könnten zum Beispiel Probleme entstehen, wenn die Europäischen Gemeinschaften eine eigenständige Auffassung der Grund- und Menschenrechte entwickeln und gegebenenfalls eine Art Katalog der Grundrechte der Gemeinschaftsbürger aufstellen würden. Noch anlässlich der Table Ronde des Europäischen Parlaments vom 26. bis 28. Oktober 1978 in Florenz fielen Äusserungen, dass ein eigener Katalog der Grundrechte eine einigende Rolle (un «rôle unificateur») in der Gemeinschaft haben würde.

Würden solche oder ähnliche Ideen, die man gelegentlich hört, verwirklicht, wären die Rückwir-

kungen auf den Europarat möglicherweise stärker und einschneidender als jene, die sich aus der Direktwahl des Europäischen Parlaments ergeben könnten. Wenn die Europäischen Gemeinschaften sich mit einem eigenständigen Grundrechtskatalog ausstatten sollten, würde die Menschenrechtskonvention des Europarates — das Kernstück unserer Arbeit zur Garantie und Durchsetzung der Menschenrechte — wohl in den Hintergrund gedrängt werden.

Umso wichtiger ist es daher für uns im Europarat, die Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft, die auf einen Beitritt der Gemeinschaften als solche zur Europäischen Menschenrechtskonvention abzielen, wohlwollend zu verfolgen.

Wenn ich mich recht erinnere, ist diese Idee schon im Januar 1978 in einer Sitzung in unserem Politischen Ausschuss vom Direktor der Menschenrechtsabteilung des

Europarates, Prof. Golsong, entfaltet worden. Nun scheinen sich mit der Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 27. April 1979 parallele Entwicklungen anzubahnen. Mit diesen neuen Gedanken verbindet sich auch eine neue Art Kontakt zwischen den Gemeinschaften und den Instanzen des Europarates, insbesondere mit den Sprechorganen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Verwirklichung der Idee eines Beitrittes dürfte ein langwieriger Prozess sein. Ein Beitritt der Gemeinschaften zur Menschenrechtskonvention dürfte sich wohl nur über zusätzliche Regelungen zur Menschenrechtskonvention realisieren lassen — ein Vorhaben, das auch der Zustimmung der Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates bedürfte. Dabei werden die Entscheidungen unserer nationalen Parlamente weitgehend beeinflusst werden von der Haltung, die wir

hier in der Versammlung zu dieser Frage einnehmen.

Erhaltung einheitlichen Rechts

Ich habe vor kurzem zusammen mit den Kollegen Grieve und Périquier eine schriftliche Anfrage an das Ministerkomitee des Europarates gestellt über dessen Einstellung zu diesem Fragenkomplex. Aber ebenso wichtig erscheint es mir, dass auch wir in unserer Versammlung die Probleme klären in bezug auf eventuellen Beitritt der Gemeinschaften zur Europäischen Menschenrechtskonvention, und zwar um die Einheitlichkeit des Rechts für alle Mitgliedstaaten des Europarates einschliesslich der Gemeinschaft auch in Zukunft zu bewahren und um dem Europarat seine genuine Rolle als Hüter der Menschenrechte zu erhalten, der Menschenrechte, die unsere europäischen Gesellschaftsordnungen in besonderer Weise charakterisieren.»

«Rückblick auf ein Jahr VU-Regierungsmehrheit»:

Regierungsberichte und solche die es nicht sein sollen

Berichte, welche von der Regierung an den Landtag gehen und (in der Regel) vom Regierungschef unterschrieben werden, sind Berichte der Kollegialregierung. Erarbeitet werden diese Berichte naturgemäss in den einzelnen Ressorts ehe sie dann von der Gesamtregierung gebilligt und verabschiedet werden. Die VU will diese Praxis nun offenbar ändern. Regierungsberichte, die nicht ins parteipolitische Konzept der Union passen, werden zu Ressortberichten von FBP-Regierungsmitgliedern gemacht, auch wenn sie von der Kollegialregierung genehmigt und vom Regierungschef selbst unterschrieben sind.

Und die Dinge, die nicht mehr ins Konzept passen, mit dem die VU in den Wahlkampf 1978 gegangen ist, häufen sich von Tag zu Tag.

«Stop dem Ausverkauf der Heimat»

Die Schlagzeilen, mit denen die VU-Propaganda auf die angeblichen Missstände im Grundverkehrswesen des Landes hingewiesen hat, konnten vor den Wahlen nicht gross genug sein: «Stop dem Ausverkauf der Heimat. Auch unsere Söhne und Töchter müssen Möglichkeiten haben, einmal ein Stück Liechtenstein zu besitzen. Daher: konsequente Handhabung des Grundverkehrsgesetzes und kompromisslose Bestrafung der Strohmänner.» So lauteten

die Parolen, mit denen in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden sollte, als hätte das während der Regierungsperiode 1974 bis 1978 neugeschaffene, verschärfte Grundverkehrsgesetz seine Wirkung verfehlt.

Postulat und Regierungsbericht

Angesichts dieses Trommelfeuers forderten Mitglieder der FBP-Fraktion Ende 1977 eine Überprüfung des Grundverkehrsgesetzes auf seine Wirksamkeit. Aufgrund der neuen Mandatsverteilung nach den Wahlen war es nun die VU-Mehrheitsregierung, die das hängige Postulat zu beantworten hatte. Dies ist inzwischen auch geschehen. Die Regierung kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass mit dem Grundverkehrsgesetz die angestrebten Zielsetzungen «absolut erreicht» worden sind (siehe VOLKSBLATT vom 11./12. Mai). Der Bericht hat allerdings den Nebeneffekt, dass damit die VU-Wahlpropaganda nachträglich als bedenklich, tendenziös und vor allem auch als falsch entlarvt wird, und zwar in einem regierungsamtlichen Dokument, das im üblichen Verfahren zustandekam.

Das veranlasste die VU nun offenbar über ihren eigenen Schatten zu springen. Nun wird nicht etwa nur stillschweigend über die Sache hinweggegangen, sondern nach dem VOLKSBLATT vorge-

worfen, es führe seine Leser hinter das Licht. Denn, so das «Vaterland» am 15. Mai, Autor des Berichtes sei etwa nicht der Regierungschef. Der Bericht sei vielmehr im Ressort des Regierungschef-Stellvertreters Dr. Kieber entstanden.

Um die nachfolgenden Fragen kommt die VU wohl nicht herum:

● Darf ein Regierungsbericht kein Regierungsbericht sein, wenn er Schwachstellen in der VU-Wahlpropaganda entlarvt?

● Hätte der Regierungschef den Bericht unterschrieben, wenn er Zweifel an der Rechtmässigkeit seines Inhaltes gehabt hätte?

● Will die VU ihre Regierungsmitglieder so weit unter die Parteidach nehmen, dass sie ihre Unterschriften nur noch unter Dokumente setzen, die parteikonform sind?

In einem Leistungsnachweis über Programmpunkte, die von der VU im ersten Jahr ihrer Regierungsmehrheit erfüllt worden sind, wird am 8. Mai u.a. auch auf den Gesetzesentwurf betreffend die Reform des Gesellschaftswesens verwiesen, der vor kurzer Zeit in die Vernehmlassung gegangen sei. Hier spielte es offenbar keine Rolle, dass dieser Entwurf ebenfalls in einem von einem FBP-Mandatar geleiteten Regierungsressort erarbeitet wurde. Hier passt es ja schliesslich wieder ins Konzept.

Am kommenden Samstag
zum 6. Mal

Schellenberger Burgfest

Absoluter Höhepunkt im Rahmen der traditionellen Frühlingswanderung der Schellenberger Feuerwehr ist zweifellos das Burgfest auf der Burgruine Schellenberg, das am kommenden Samstag gegen Abend mit dem Auftritt der «Konkordia» Mauren seinen Auftakt nimmt. Tanz und Unterhaltung leiten über zum Sonntag, der ganz im Zeichen der Wanderungen steht, die über den Höhenzug des Eschnerberges mit vielen interessanten historischen Stellen führen. Am Sonntagmorgen um 10 Uhr spielt der Musikverein «Cäcilia» Schellenberg bei der Burgruine zum Frühlingschoppen auf.

Rettungsdienst

Stiegende Einsatzzahlen
im vergangenen Jahr

Wenn es in unserem Lande Institutionen gibt, die nicht mehr wegzudenken sind, dann gehört der Rettungsdienst des liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) zweifellos dazu. Die Männer und Frauen, die rund um die Uhr bereitstehen um Verletzte und Kranke zu betreuen und zu transportieren, verzeichneten im Jahre 1978 eine weitere Steigerung ihrer Einsätze um 7 Prozent (gegenüber 1977). Wie der dieser Tage erschienenen Statistik im LRK-Jahresbericht weiter zu entnehmen ist rückten die Krankenwagen des Rettungsdienstes im vergangenen Jahr insgesamt 595 Mal aus, wovon 140 Mal in der Nacht. In 309 Fällen waren Krankentransporte durchzuführen, 286 Mal galt es rasche Hilfe bei Unfällen zu bringen und zwar bei 100 Verkehrsunfällen, bei 26 Unfällen, die sich am Arbeitsplatz ereignet hatten und bei 64 Sportunfällen. 96 Unfallfälle wurden vom Rettungsdienst unter «Diverses» eingesetzt. In 530 Fällen transportierte der Rettungsdienst Verunfallte oder Kranke in die verschiedenen Spitäler der Umgebung. Total wurden 1978 von den beiden Einsatzfahrzeugen 631 Personen transportiert und nahezu 24 000 Kilometer zurückgelegt.

Entwicklungshilfe

Zu einem öffentlichen
Vortragsabend

Anlässlich der Herausgabe einer Sonderbriefmarke «Entwicklungshilfe» am 7. Juni 1979 möchte der liechtensteinische Entwicklungsdienst die breite Öffentlichkeit erneut auf die Probleme der Entwicklungshilfe aufmerksam machen. So lädt der Stiftungsrat auf Freitag, den 1. Juni in die Aula des liechtensteinischen Gymnasiums zu einem Vortrag ein, der sich mit Fragen des Entwicklungsdienstes und der Entwicklungshilfe befasst. Einführend spricht Ing. Edwin Kindle, Präsident der Stiftung «Liechtensteinischer Entwicklungsdienst» Worte der Begrüssung. Anschliessend stellt Hans-Peter Gassner, Vaduz, als Gestalter «seiner» Sondermarke vor, bevor dann Nationalrätin Dr. Blunschy in Eigenschaft als Präsidentin der Caritas Schweiz zu Problemen der Entwicklungshilfe in einem Vortrag Stellung bezieht. Das Schlusswort hält Regierungschef Brunhart, für die musikalische Umrahmung hält der Musikorchester der Musikschule unter der Leitung von Frau Helga Frommelt besorgt.

Spitzenkampf

Heute: Entscheidungsspiel
USV — Altstätten

Wer wird Zweitliga-Gruppenmeister? USV Eschen-Mauren oder der FC Altstätten? — Heute abend um 20 Uhr fällt in St. Margrethen die endgültige Entscheidung. Der USV hofft auf starke Unterstützung seiner Fans.